

Ulrike Haslinger

Zur sprachlichen Situation in Österreich

Abstract

Austria's national language is German, spoken by 97.2% of the total population. In addition, six autochthonous languages (Czech, Croatian, Hungarian, Romani, Slovakian, and Slovene) as well as Austrian Sign Language are acknowledged as further official languages. For the protection of her autochthonous minorities, Austria provides for/regulates minority school laws, official language use, topographical signs, and media law. Furthermore, Austria signed both the Framework Convention for the Protection of National Minorities (1998) and the European Charta for Regional or Minority Languages (2001).

New migrant languages such as e.g. Bosnian, Serbian or Turkish are not enshrined yet, but an understanding for the linguistic and cultural potential of these languages is on the increase.

1. Sprachenvielfalt und ihre gesetzliche Anerkennung in Österreich

Deutsch ist offizielle Staatssprache und wird von 97.2 % der 8.265.925 in Österreich lebenden Personen gesprochen (Austria Statistics/Volkszählung 2001). Das österreichische Deutsch ist seit 1994 eine von der Europäischen Union anerkannte Varietät der deutschen Sprache (Protokoll Nr. 10, 1994).

Daneben werden **Kroatisch**, **Romani**, **Slowakisch**, **Slowenisch**, **Tschechisch** und **Ungarisch** als autochthone ethnische Minderheitensprachen gesetzlich anerkannt. Dadurch bekennt sich die österreichische Republik zur gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt ihrer autochthonen Volksgruppen. Ebenfalls als eigenständige Sprache gilt seit 2005 die **österreichische Gebärdensprache**. Bis 2005 wurde die österreichische Gebärdensprache der deutschen Sprache zugeordnet.

Sprache	Sprecher/innenzahl*	Bundesland
Kroatisch	19.412	Burgenland und Steiermark
Romani	6.273	Burgenland
Slowakisch	10.234	Wien
Slowenisch	24.855	Kärnten und Steiermark
Tschechisch	17.742	Wien
Ungarisch	40.583	Wien und Burgenland
Österr. Gebärdensprache (ÖGS)	10.000**	
ÖGS-kompetente Sprecher/innen	10.000**	
* Statistik Austria, Census 2001 ** geschätzte Zahl, Krausneker (2001)		

Tab. 1: Sprachen in Österreich

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Anerkennung dieser Sprachen sind in der österreichischen Bundesverfassung (Artikel 8, § 1-3) verankert. Grundlagen dafür finden sich im Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye (1919), im österreichischen Staatsvertrag (Wien, 1955) sowie im österreichischen Volksgruppengesetz (1976).

Gesetzlich vertreten werden die autochthonen Minderheiten vom **Volksgruppenbeirat ethnischer Minderheiten**; die Interessen der gehörlosen österreichischen Bürger/innen werden durch den **österreichischen Gehörlosenbund** wahrgenommen.

Neben den gesetzlich anerkannten Sprachen gibt es in Österreich auch eine Gruppe der so genannten **neuen Migrant/inn/ensprachen**. Dazu zählen in Österreich unter anderem Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Filipino, Indisch, Japanisch, Kroatisch, Kurdisch, Mazedonisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Thai, Türkisch und Vietnamesisch. Für diese neuen Migrant/inn/ensprachen gibt es zwar noch keine gesetzlichen Regelungen, aber die Anerkennung und Förderung des sprachlichen und kulturellen Potenzials dieser Bevölkerungsgruppe bildet seit geraumer Zeit einen Schwerpunkt in der österreichischen Bildungspolitik. Besondere Aufmerksamkeit erhalten hier die zahlenstärksten Migrant/inn/ensprachen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Vor allem sollen diese Migrant/inn/en durch Muttersprachenunterricht und gleichzeitiger DaF/DaZ-Förderung unterstützt werden (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache). Darüber hinaus gewinnt die Förderung der Sprachen in den Grenzregionen (z.B. Projekt "CROMO – Intercultural cross-boarder module/supplement to ELP15+" für Deutsch, Italienisch und Slowenisch; Projekt "Niederösterreichische Sprachoffensive" für Tschechisch, Slowakisch und Ungarisch; und Projekt "Drei Hände – Tri roke – Tre mani" für Deutsch, Slowenisch und Italienisch) immer mehr an Bedeutung.

Auf europäischer Ebene bekennt sich Österreich zum Schutz der Minderheitensprachen durch die Unterzeichnung der *Framework Convention for the Protection of National Minorities* (1998) sowie der Ratifizierung der *European Charta for Regional or Minority Languages* (2001).

2. Weitere gesetzliche Verordnungen und Zuständigkeiten

Obwohl die Wertschätzung der gesetzlich anerkannten Minderheitensprachen in Österreich als sehr fortschrittlich bezeichnet werden kann, können die Gesetze für den Gebrauch und Erhalt dieser Sprachen und Kulturen – darunter fallen das Minderheitenschulgesetz, der Amtssprachengebrauch, Rechtsvorschriften für die Topographieverordnung und das bundesweit gültige Mediengesetz – je nach Region unterschiedlich interpretiert werden, denn die Sicherung und Förderung der Sprachen und Kulturen unterliegen den Gesetzmäßigkeiten der jeweiligen Bundesländer.

Die Bundesländer Burgenland (Kroatisch, Romani und Ungarisch) und Kärnten (Slowenisch) verfügen über ein **Minderheitenschulgesetz**, das den zweisprachigen Unterricht für Kinder und Jugendliche in der Pflichtschulzeit umfasst: Im Burgenland werden Kinder automatisch für den zweisprachigen Unterricht angemeldet; in Kärnten müssen sie ausdrücklich dafür eingeschrieben werden.

In den ausgewiesenen zweisprachigen Gebieten im Burgenland und in Kärnten sind die Volksgruppensprachen Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch als **Amtssprachen** anerkannt und können im Umgang mit den regionalen Ämtern gebraucht werden. Ebenso gilt für diese zweisprachigen Gebiete eine Regelung für **topographische Aufschriften**: Jede Ortschaft, deren Anteil an einer Volksgruppe 10 % beträgt, ist verpflichtet, für zweisprachige Straßenbeschilderung zu sorgen. Diese betrifft die Bundesländer Burgenland und Kärnten.

Der ORF (Österreichischer Rundfunk und Fernsehen) hat als staatlicher Rundfunk- und Fernsehsender einen öffentlichen Bildungsauftrag. Im Abschnitt "Besondere Aufgaben" § 5 des **ORF-Gesetzes** wird deklariert, dass der ORF den österreichischen Volksgruppen angemessene Sendezeiten einräumen muss, um seinem Bildungsauftrag Folge zu leisten.

Zuständig für Fachinhalte im Bereich der Volksgruppen ist eine Abteilung des Bundeskanzleramts (<http://www.bka.gv.at/site/3514/Default.aspx>). Bildungspolitische Fragen für Minderheitensprachen sowie Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache betreut das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) (<http://bmukk.gv.at>). Für eine bessere Vernetzung aller an sprachenspolitischen Entwicklungen beteiligten Institutionen hat das BMUKK im Jahr 2003 das Österreichische Sprachenkomitee (ÖSKO) eingerichtet. Das ÖSKO hat sich zur Aufgabe gemacht, das Sprachenlernen weiterzuentwickeln, zu bewerben und zu unterstützen – auch über die Schule hinaus (Lebenslanges Lernen).

3. Bibliographie

Amtssprachenverordnung Kroatisch: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001060>, (11.01.2010).

Amtssprachenverordnung Slowenisch: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000617> (11.01.2010).

Amtssprachenverordnung Ungarisch: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000800> (11.01.2010).

Bundesverfassung: http://www.bka.gv.at/site/cob__12597/4780/default.aspx (11.01.2010).

Language education policy profile. Country report Austria. Language and language education policies in Austria. Graz: Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ), 2007. http://www.oesz.at/download/publikationen/lepp_engl.pdf (11.01.2010).

Language legislation in Austria: <http://www.efnil.org/documents/language-legislation-version-2007/austria/austria> (11.01.2010).

Niederösterreichische Sprachoffensive: <http://www.sprachkompetenz.at> (11.01.2010).

Österreichischer Gehörlosenbund: <http://www.oegl.at> (11.01.2010).

Österreichisches Sprachenkomitee (ÖSKO): http://oesz.at/sub_main.php?Ink=Arbeitsbereiche (11.01.2010).

Projekt CROMO: <http://www.oesz.at/links/publi.php> (11.01.2010).

Projekt Drei Hände – Tri roke – tre mani: <https://campus.uni-klu.ac.at/fodok/aktivitaeten.do?fodoknummer=23489> (11.01.2010).

Protokoll Nr. 10: Protokoll Nr. 10 über die Verwendung österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union. Anhang zur Beitrittsakte zum österreichischen Beitritt zur EG. In: EU-Beitrittsvertrag, BGBl. 1995/45:2544.

Rundfunk- und Medienrecht, ORF-Gesetz (ORF-G): <http://www.bundeskanzleramt.at> (08.01.2010).

Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_register_zaeehlungen/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.html (08.01.2010).

Topographieverordnung Burgenland: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000716> (11.01.2010).

Topographieverordnung Kärnten: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004805> (11.01.2010).

Verband für Angewandte Linguistik (VERBAL): <http://verbal.at>; <http://www.cis.or.at/enquete> (beide 11.01.2010).

Verfassungsrechtslage: <http://www.bka.gv.at/site/3515/default.aspx> (11.01.2010).

Volkgruppenbeirat: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602> (11.01.2010).

Volksgruppengesetz: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602> (11.01.2010).